



**Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 27.10.2005

**Unterrichtserteilung / Unterrichtsausfall in der Primarstufe,
in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II**

**Ergebnis und Bewertung der Stichprobe zum
vergangenen Schuljahr 2004 / 2005**

Gliederung:

- 1. Das Vorhaben**
- 2. Die Eckpunkte der Stichprobe in der zweiten Schuljahreshälfte 2004 / 2005**
- 3. Die Bezugsgrößen für Unterrichtserteilung und Unterrichtsausfall**
- 4. Die Ergebnisse der Stichprobe**
 - 4.1 Das Unterrichtsangebot**
 - 4.2 Unterrichtserteilung – Unterrichtsausfall**
 - 4.2.1 Unterricht in besonderer Form**
 - 4.2.2 Vertretungsunterricht**
 - 4.2.3 Unterrichtsausfall**
- 5. Reduzierung der Unterrichtsausfälle**

1. Das Vorhaben

Eine ausreichende Versorgung mit Lehrkräften zur Sicherstellung eines vollständigen Unterrichtsangebots und die zuverlässige Erteilung des Unterrichts möglichst ohne Unterrichtsausfälle sind zentrale und nachvollziehbare Forderungen, die von der Öffentlichkeit an die Schulen gestellt werden.

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat am 14.07.2005 im Plenum des Landtags angekündigt, dass künftig eine Unterrichtsausfallstatistik erstellt und öffentlich gemacht wird. Die Einzelheiten dazu werden derzeit geklärt.

Bisher hat das Schulministerium über Stichproben im zeitlichen Abstand von zwei Schuljahren die Unterrichtssituation der allgemein bildenden Schulen - jedoch ohne die Berufskollegs - erhoben, um auf diese Weise Daten über die Unterrichtserteilung und den Unterrichtsausfall an den Schulen zu gewinnen.

Nach der Stichprobe 2003 (Erhebungszeitraum: 10.03. – 21.03.2003) stand für das laufende Kalenderjahr die Stichprobe 2005 an. Die Stichprobe einschließlich des Erhebungskonzepts hatte noch meine Amtsvorgängerin in Auftrag gegeben. Die beteiligten Schulen haben ihre Unterrichtssituation im Erhebungszeitraum 30. Mai 2005 bis 10. Juni 2005 ausgewertet und der Schulaufsicht darüber systematisiert berichtet.

2. Die Eckpunkte der Stichprobe in der zweiten Schuljahreshälfte 2004 / 2005

Die Stichprobe 2005 wurde wie folgt angelegt: Per Zufallsverfahren wurden 303 allgemein bildende Schulen innerhalb konstanter, repräsentativer Parameter (Schülerzahl, ländliche / städtische Lage usw.) bestimmt. Die gymnasialen Oberstufen (Sekundarstufe II) der teilnehmenden 53 Gesamtschulen und 50 Gymnasien wurden eigenständig untersucht. Daher beträgt die Anzahl aller untersuchten Systeme 406.

An der Stichprobe 2005 nahmen teil

- 50 Grundschulen
- 50 Hauptschulen

- 50 Förderschulen, Förderschwerpunkt Lernen (früher: Sonderschule für Lernbehinderte)
- 50 Realschulen
- 53 Gesamtschulen (Sekundarstufe I)
- 53 Gesamtschulen (Sekundarstufe II)
- 50 Gymnasien (Sekundarstufe I)
- 50 Gymnasien (Sekundarstufe II)

Als Erhebungszeitraum waren die 22. und 23. Kalenderwoche 2005 (30.05.-10.06.2005) festgelegt worden. Die Unterrichtsdaten der Schulen wurden rückblickend erhoben und die Schulen über ihre Teilnahme an der Stichprobe erst nach der 23. Kalenderwoche informiert und zur Berichterstattung aufgefordert, um ein möglichst unbeeinflusstes Bild der Unterrichtssituation im Erhebungszeitraum zu erhalten. Die jeweils zuständige Schulaufsicht hat die vorgelegten Unterrichtsdaten der Schulen geprüft, und die Stellenbesetzungsdaten der Schulen beigesteuert.

Die Verteilung der Schulen über die fünf Regierungsbezirke zeigt die nachstehende Tabelle:

Schulform \ Bezirk	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Insgesamt
Grundschule	13	8	10	9	10	50
Hauptschule	12	4	12	13	9	50
Förderschule	12	14	8	12	4	50
Realschule	16	12	9	9	4	50
Gesamtschule S I	10	6	18	13	6	53
Gesamtschule S II *)	10	6	18	13	6	53
Gymnasium S I	10	7	18	8	7	50
Gymnasium S II *)	10	7	18	8	7	50
Insgesamt:	93	64	111	85	53	406

*) Untersuchung der Sekundarstufe II jeweils an der Gesamtschule / dem Gymnasium, an der / dem auch die Sekundarstufe I untersucht wurde

3. Die Bezugsgrößen für Unterrichtserteilung und Unterrichtsausfall

Für die Untersuchung wurde als Bezugsgröße (100 %) das tatsächliche Unterrichtsangebot jeder einzelnen teilnehmenden Schule angesetzt, d.h. der gesamte nach den Stundenplänen der Schülerinnen und Schüler in Klassen, Kursen und sonstigen Lerngruppen zu erteilende Unterricht der Schule bzw. der Schulstufe.

Die teilnehmenden Schulen hatten die Aufgabe, anhand ihrer pflichtgemäßen Aufzeichnungen den im Erhebungszeitraum

- erteilten planmäßigen Unterricht,
- den Unterricht in besonderer Form,
- den Vertretungsunterricht und
- den ersatzlos ausgefallenen Unterricht

zu erfassen.

In den allgemein bildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II erfolgt die so genannte Unterrichtsverteilung, damit ist die sachgerechte Verteilung der einer Schule zur Verfügung stehenden Lehrerstunden auf die Klassen und Kurse gemeint, auf der Grundlage der Stundentafeln. Diese sind Bestandteil der jeweiligen Ausbildungsordnungen.

Die zum Zeitpunkt der Erhebung verbindlichen Stundentafeln der Grundschule und der Schulformen in der Sekundarstufe I geben die Anteile für den Unterricht in Fächern bzw. Lernbereichen nicht starr vor, sondern eröffnen den Schulen mit Bandbreiten für die Wochenstundenzahlen in den einzelnen Fächern und Lernbereichen Entscheidungsspielräume für die konkrete Unterrichtsverteilung. Damit können die Schulen auf Besonderheiten des Schulumfeldes eingehen, eine gewünschte Profilbildung fördern und fachliche Schwerpunkte in bestimmten Jahrgangsstufen setzen. Die flexiblen Stundentafeln sind damit ein Gestaltungselement von Schule. Die Flexibilisierung hat jedoch Grenzen: Die Anteile der Fächer und Lernbereiche in der Sekundarstufe I unterliegen in der Mehrzahl schmalen Bandbreiten von ca. 2 Wochenstunden über den gesamten sechsjährigen Bildungsgang, und die Gesamtstundenanzahl war zum Erhebungszeitpunkt für

alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I zusammen verbindlich mit 179 Wochenstunden vorgegeben.

Die Einhaltung dieses Zielwertes war jedoch nicht Gegenstand der Untersuchung. Daher ist es möglich, dass aktuelle strukturelle Kürzungen im Unterrichtsangebot einer Schule, die in den folgenden Schuljahren nicht ausgeglichen werden können, die unterrichtliche Gesamtbilanz für die Schülerinnen und Schüler noch ungünstiger ausfallen lassen können, als das die Ergebnisse erwarten lassen, die im Abschnitt 4.2.3 ausgewiesen sind.

Die Stichprobe 2005 setzt zur Bewertung der Unterrichtssituation folgende Größen zueinander in Bezug:

- den für die Schülerinnen und Schüler einer Schule vorgesehenen Unterricht laut gültigem Stundenplan als Basisgröße,
- den tatsächlich erteilten Unterricht
- den ausgefallenen Unterricht.

Die erhobenen Daten der Stichprobe zusammen bilden auf der Grundlage der aktuellen Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler die Unterrichtserteilung sowie den Unterrichtsausfall und seine Gründe in den allgemein bildenden Schulen Nordrhein-Westfalens in der Zeit vom 30.05.2005 - 10.06.2005 ab.

Der Rückschluss auf die Unterrichtssituation des gesamten Schuljahres ist auf dieser Basis naturgemäß nur bedingt zulässig, denn die verschiedenen Phasen eines Schuljahres haben jeweils eigene Besonderheiten. So werden von den Schulen gegen Schuljahresende, dem diesjährigen Erhebungszeitraum, meist weniger Fortbildungstage für Lehrerinnen und Lehrer eingeplant als zu anderen Zeiten. Der Unterricht in besonderer Form hatte zum Zeitpunkt der diesjährigen Stichprobe wegen der jahreszeitlich bedingt vermehrt anstehenden Schulfahrten und Schulwanderungen ein relativ großes Gewicht, während hohe Krankenstände und die damit verbundenen Probleme der Sicherung der Unterrichtserteilung nach allen Erfahrungen regelmäßig in den Wintermonaten - wie etwa in der vorangegangenen Stichprobe im März 2003 - stärker zu Buche schlagen.

4. Die Ergebnisse der Stichprobe

4.1 Das Unterrichtsangebot

Die durchschnittliche Besetzung aller Schulen der Stichprobe betrug zum 14.02.2005 (Stichtag) 99,5 %. Im Vergleich zu 2003 hat sich die Besetzungssituation damit leicht verschlechtert und fällt um 0,2 Prozentpunkte geringer aus.

Eine Betrachtung der Stellenbesetzung in den einzelnen Schulformen liefert folgendes Bild:

Schulform	Stellenbesetzung (Ø) zum 14.02.2005 ¹⁾	Spannbreite Stichprobe 2005	Stellenbesetzung (Ø) zum 01.02.03	Spannbreite Stichprobe 2003
Grundschule	102,1 %	82,0 % - 143,3 %	104,1 %	79,9 % - 131,4%
Hauptschule	100,9 %	92,2 % - 112,5 %	99,0 %	87,4 % - 116,5 %
Förderschule (LB)	98,1 %	83,3 % - 107,7 %	95,9 %	76,5 % - 116,7 %
Realschule	99,5 %	91,9 % - 108,6 %	100,0 %	90,8 % - 112,0 %
Gesamtschule ²⁾	98,7 %	90,7 % - 106,5 %	99,2 %	94,4 % - 105,8 %
Gymnasium ²⁾	98,7 %	90,8 % - 105,8 %	100,3 %	91,8 % - 119,4%

1) nach Neueinstellungen und Versetzungen von Lehrkräften gegebene Stellenbesetzung für das zweite Schulhalbjahr 2004 / 2005 gemäß Stichprobe

2) In den Schulformen Gesamtschule und Gymnasium ist eine Differenzierung der Stellenbesetzung nach Sekundarstufe I und II nicht möglich, da Lehrkräfte dort in beiden Stufen eingesetzt werden.

Mit Ausnahme der Grundschulen und der Hauptschulen, die zum Stichtag überbesetzt waren, lag der durchschnittliche Besetzungsgrad der Schulen unterhalb der 100 %-Marke (Stellenbedarfsberechnung gemäß zum Stichtag geltender Ausführungsverordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz).

Unterschreitet der Besetzungsgrad die 100 %-Marke, führt das in kleinen Systemen zu Einschnitten im Unterrichtsangebot. Große Schulen können bei geringfügiger Unterschreitung der vollen Besetzung Kürzungen in den Fächern der Stundentafeln über eine angepasste Bildung von Klassen und Lerngruppen oftmals noch auffangen. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass es auch in diesen Systemen sehr schnell zu Einschnitten im Bereich der zusätzlichen Förderangebote kommt.

Die schon in 2003 bemängelte große Streuung der Stellenbesetzungswerte bei den Schulen der einzelnen Schulformen zeigte sich auch im vergangenen Schuljahr 2004 / 2005 nur wenig ausgewogener.

Zwar erklären sich die großen Streuungen - insbesondere bei der Grundschule - dadurch, dass in kleinen Schulen mit nur wenigen Lehrerstellen Über- oder Unterbesetzungen prozentual stark auf das Ergebnis durchschlagen. Gleichwohl streuten die Besetzungswerte auch bei großen Schulen. Insofern war die bereits 2003 angestrebte gleichmäßigere Verteilung der zugewiesenen Stellen auf die Schulen auch im vergangenen Schuljahr bei weitem noch nicht erreicht. Von diesem Ziel kann jedoch bei gegebener knapper Personaldecke nicht abgewichen werden, da Überbesetzungen an der einen Schule stets Unterbesetzungen und damit drohende Unterversorgung an anderen Schulen nach sich ziehen. Es bleibt daher vordringliche Aufgabe der Schulaufsicht, unter Einsatz aller geeigneten Mittel der Stellenbewirtschaftung (Versetzung / Abordnung / Einstellung) die z. T. noch große Streuung der Stellenbesetzungswerte weiter zu verringern.

4.2 Unterrichtserteilung – Unterrichtsausfall

4.2.1 Unterricht in besonderer Form

Unterricht findet nicht nur in den traditionellen Klassensituationen statt. Der Unterricht in besonderer Form, z.B. als Projektunterricht an außerschulischen Lernorten, hat in allen allgemein bildenden Schulen und in allen Jahrgangsstufen hohe pädagogische und fachliche Bedeutung.

An den Schulen der Stichprobe wurden im Erhebungszeitraum durchschnittlich 8,3 % des gesamten Unterrichts als Unterricht in besonderer Form erteilt (2003: 3,3%). Die Steigerung gegenüber der Stichprobe 2003 ist vor allem jahreszeitlich bedingt: Die gegen Ende des Schuljahres angesetzten Schul- und Studienfahrten machten zum Erhebungszeitraum einen wesentlichen Anteil des Unterrichts in besonderer Form aus.

Die Aufschlüsselung des Unterrichts in besonderer Form zeigt folgendes Bild:

Schulform	Unterricht in besonderer Form (insges.)	davon				
		Schulfahrten, Schulwanderungen	Projektunterricht, Projekttag	Schülerbetriebspraktikum	Schulfest, Schulsportveranstaltung	sonst. Unterricht in besonderer Form
Grundschule	6,4 %	57,4 v.H.	15,4 v.H.	0 v.H.	19,7 v.H.	7,5 v.H.
Hauptschule	9,0 %	60,0 v.H.	14,2 v.H.	4,9 v.H.	18,1 v.H.	2,8 v.H.
Förderschule	9,5 %	38,6 v.H.	26,4 v.H.	9,5 v.H.	18,4 v.H.	7,1 v.H.
Realschule	8,0 %	50,3 v.H.	26,7 v.H.	1,7 v.H.	18,7 v.H.	2,6 v.H.
Gesamtschule SI	12,3 %	31,6 v.H.	50,0 v.H.	0,5 v.H.	13,8 v.H.	4,1 v.H.
Gymnasium SI	4,0 %	62,1 v.H.	11,9 v.H.	0,8 v.H.	16,7 v.H.	8,5 v.H.
Gesamtschule SII	11,3 %	23,2 v.H.	55,2 v.H.	3,7 v.H.	10,2 v.H.	7,7 v.H.
Gymnasium SII	2,8 %	41,7 v.H.	3,9 v.H.	0 v.H.	15,2 v.H.	39,2 v.H.

4.2.2 Vertretungsunterricht

Der Umfang des Vertretungsunterrichts lag erneut im Rahmen der bei der Stichprobe 2003 ermittelten Werte. Die aktuellen Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Auffällig sind die hohen Raten des erteilten Vertretungsunterrichts in den Realschulen. Dies spricht einerseits für die hohe Einsatzbereitschaft der dort arbeitenden Lehrkräfte im Hinblick auf die Sicherstellung eines geordneten Unterrichts. Andererseits wird deutlich, dass ganz erhebliche Engpässe in dieser Schulform auszugleichen waren.

Für die Gymnasien und die Gesamtschulen als Schulen mit Sekundarstufe I und Sekundarstufe II zeigt sich, dass sie ihre für Vertretungsunterricht verfügbaren Ressourcen auf die Sekundarstufe I konzentriert haben. In den Sekundarstufen II findet Vertretungsunterricht im Gegenzug dann jedoch nur noch sporadisch statt. Die Tatsache, dass dies auch 2005 immer noch mit hohen Werten für den Unterrichtsausfall in dieser Schulstufe korrespondiert (s. 4.2.3) lässt darauf schließen, dass in den gymnasialen Oberstufen noch zu wenig auf selbst gesteuertes Lernen im schulischen Rahmen mit vorbereiteten Lernmaterialien und bereitgestellten Medien gesetzt wird. Statt die Lernmöglichkeiten der in der Regel bereits erwachsenen Schülerinnen und Schüler konsequent zu nutzen, fällt der Unterricht zu oft ersatzlos aus.

Schulform	Vertretungs- unterricht	davon		
		Unterricht gemäß Stundenplan, jedoch andere Lehrkraft	Ersatzunterricht statt Unterricht gemäß Stundenplan	Zusammenlegung oder Mitbetreuung von Lerngruppen
Grundschule	3,7 %	73,2 v.H.	6,3 v.H.	20,5 v.H.
Hauptschule	5,7 %	48,1 v.H.	24,9 v.H.	27,0 v.H.
Förderschule	3,7 %	46,8 v.H.	8,2 v.H.	45,0 v.H.
Realschule	6,3 %	28,5 v.H.	57,4 v.H.	14,1 v.H.
Gesamtschule SI	5,4 %	48,0 v.H.	36,6 v.H.	15,4 v.H.
Gymnasium SI	4,5 %	31,9 v.H.	66,6 v.H.	1,5 v.H.
Gesamtschule SII	2,4 %	29,8 v.H.	31,1 v.H.	39,1 v.H.
Gymnasium SII	1,2 %	73,3 v.H.	4,7 v.H.	22,0 v.H.

Angestrebt werden muss eine noch stärkere Ausrichtung darauf, dass Vertretungsunterricht gemäß Stundenplan erteilt wird. Dies gelingt wegen des Klassenlehrerprinzips naturgemäß am ehesten in den Grundschulen. In der Realschule, der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Sekundarstufe II der Gesamtschule wird aber nur in jeder dritten Vertretungsstunde am Lernstoff des jeweiligen Faches weitergearbeitet. Künftig ist in Vertretungskonzepten neben der Qualität des Vertretungsunterrichts möglichst noch stärker eine inhaltliche Kontinuität der Unterrichtsarbeit als Ziel zu verfolgen.

4.2.3 Unterrichtsausfall

Das Ergebnis der Stichprobe 2005 belegt, dass es auch im vergangenen Schuljahr 2004/2005 in den untersuchten Schulformen wieder zu vielfachen Unterrichtsausfällen gekommen ist. In kaum einer Schule ist es gelungen, im Erhebungszeitraum den Unterricht vollständig und verlässlich den Stundenplänen der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu realisieren. Mit 96,9 % erteiltem Unterricht erreichten die Förderschulen das günstigste Gesamtergebnis, während in den gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen nur 92,8 % der vorgesehenen Unterrichtsstunden (einschließlich Vertretungsunterricht) tatsächlich stattgefunden haben.

Rechnet man den regulär erteilten Unterricht, also ohne den Vertretungsunterricht, so ergibt sich eine Bandbreite von 87,8 % an den Realschulen bis zu 93,2 % an den Förderschulen. Da im Vertretungsunterricht außer an der Grundschule ein hoher Anteil nicht stundenplanmäßiger Unterricht erteilt wird, dies insbesondere in den Realschulen und in der Sekundarstufe I der Gymnasien, zeigt nur eine solche Zusammenschau, wie notwendig es ist, dass die Schulen sich um gute Vertretungskonzepte bemühen, die die Schul- und Unterrichtsqualität trotz Vertretungsnotwendigkeiten sicherstellen.

Für die einzelnen Schulformen zeigt die Stichprobe folgendes Bild:

Schulform	planmäßig erteilter Unterricht	Unterricht in besonderer Form	regulär erteilter Unterricht zusammen	Vertretungsunterricht	erteilter Unterricht insgesamt	ersatzlos ausgefallener Unterricht 2005	Vergleichswerte: ersatzlos ausgefallener Unterricht 2003
Grundschule	86,0 %	6,4 %	92,4 %	3,7 %	96,1 %	3,9 %	3,9 %
Hauptschule	81,5 %	9,0 %	90,5 %	5,7 %	96,2 %	3,8 %	5,0 %
Förderschule (LB)	83,7 %	9,5 %	93,2 %	3,7 %	96,9 %	3,1 %	6,2 %
Realschule	79,8%	8,0 %	87,8 %	6,3 %	94,1 %	5,9 %	4,3 %
Gesamtschule SI	78,4 %	12,3 %	90,7 %	5,4 %	96,1 %	3,9 %	5,6 %
Gymnasium SI	87,3 %	4,0 %	91,3 %	4,5 %	95,8 %	4,2 %	4,2 %
Gesamtschule SII	79,1 %	11,3 %	90,4 %	2,4 %	92,8 %	7,2 %	7,4 %
Gymnasium SII	89,6 %	2,8 %	92,4 %	1,2 %	93,6 %	6,4 %	5,8 %
Gewichteter Durchschnitt bezogen auf den angebotenen Unterricht in allen Schulformen						4,5 %	4,7%

Die Stichprobe 2005 weist aus, dass hinsichtlich der Unterrichtserteilung seit 2003 keine durchgreifende Verbesserung der Unterrichtssituation im Land erreicht worden ist. Im Einzelnen wird deutlich, dass im direkten Vergleich mit 2003 einige Verbesserungen bei Hauptschulen, Förderschulen und Gesamtschulen eingetreten sind, dies jedoch bei Fortbestand einer insgesamt weiterhin unzureichenden Unterrichtssituation in diesen Schulformen.

Bei den Realschulen und Gymnasien fiel im zweiten Schulhalbjahr 2005 noch mehr Unterricht aus als vor zwei Jahren.

Die Stichprobe bestätigt, dass bei einer durch das Schulministerium erfolgten Hochrechnung auf alle allgemein bildenden Schulen unseres Landes wie bei der Stichprobe vor zwei Jahren auch im abgelaufenen Schuljahr 2004/2005 wieder rund fünf Mio. Unterrichtsstunden ausgefallen sind.

Gänzlich wird man Unterrichtsausfälle kaum vermeiden können. Das ist insofern erklärlich, als alle an einer Schule tätigen Lehrkräfte regelmäßig eigenen Unterricht in den ihnen zugewiesenen Klassen erteilen, also fest eingeplant sind. Erkrankt eine Lehrkraft, hat die Schule in jedem Fall ein Problem und muss eine geeignete Vertretung organisieren. Unter dem Aspekt von Fachunterricht, wie er in der Sekundarstufe I und insbesondere in der Sekundarstufe II erwartet wird, ist das eine ganz besondere Herausforderung.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt auf, aus welchen Gründen Unterricht letztendlich ersatzlos ausfiel. Daraus ergeben sich Hinweise, an welchen Stellen im System angesetzt werden kann, um einen Beitrag zur Reduzierung der zu hohen Unterrichtsausfälle leisten zu können.

Die in der letzten Tabellenspalte ausgewiesenen Gesamtbeträge für den Unterrichtsausfall in den Schulformen setzen sich aus den in den Kriterienspalten ausgewiesenen Einzelbeträgen zusammen. Beträge unter 0,1 % Unterrichtsausfall sind in die Gesamtbeträge bei den Schulformen nicht eingegangen:

Ausfall nach Gründen										
Schulformen	Lehrkraft vertritt in anderer Lerngruppe	Lehrkraft erkrankt, Mutterschutz, Kur	Lehrkraft hat Sonderurlaub	Staatliche Lehrerfortbildung	Lehrerfortbildung weiterer Träger	Konferenzen, Dienstbesprechungen	Elternsprechtage	Gemeinschaftsveranstaltungen	sonstige Gründe	Summe
Grundschule	0,4 %	1,7 %	<0,1 %	0,3 %	0,1 %	0,8 %	<0,1 %	0,4 %	0,2 %	3,9 %
Hauptschule	0,6 %	1,6 %	0,1 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %	0 %	0 %	0,8 %	3,8 %
Förderschule	0,1 %	1,1 %	0,1 %	0,4 %	0,2 %	0,2 %	0 %	0,1 %	0,9 %	3,1 %
Realschule	1,1 %	1,4 %	0,1 %	0,5 %	<0,1 %	0,7 %	0 %	0,7 %	1,4 %	5,9 %
Gesamtschule S I	0,4 %	1,4 %	0,1 %	0,9 %	0,1 %	0,2 %	<0,1 %	0,3 %	0,5 %	3,9 %
Gymnasium S I	0,7 %	1,5 %	<0,1 %	0,7 %	0,1 %	0,3 %	<0,1 %	0 %	0,9 %	4,2 %
Gesamtschule S II	0,4 %	2,0 %	0,4 %	1,3 %	0,1 %	0,3 %	<0,1 %	0,3 %	2,4 %	7,2 %
Gymnasium S II	1,1 %	2,9 %	0,1 %	0,7 %	0,2 %	0,5 %	<0,1 %	0,1 %	0,8 %	6,4 %

Erläuterungen:

- Wie in der Untersuchung des Jahres 2003 waren auch bei dieser Stichprobe naturgemäß Erkrankungen der Lehrkräfte Hauptursache für Unterrichtsausfälle. Allerdings betraf dies - je nach Schulform - nur Anteile von rund einem Drittel bis knapp zur Hälfte aller ausgefallenen Stunden.

Insbesondere nicht vorhersehbare Krankmeldungen von Lehrkräften können von Schulen vielfach nicht gut aufgefangen werden, weil schulinterne Spielräume weitgehend ausgeschöpft sind. So hat die Erhöhung der Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte zwar einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Schulen geleistet, als Nebeneffekt aber dazu geführt, dass Lehrkräfte auf Grund der höheren Unterrichtsverpflichtung im Wochenstundenraster weniger für Vertretungsaufgaben zur Verfügung stehen können.

- Die Stichprobe belegt, dass während der Unterrichtszeit durchgeführte Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung, für die keine Vertretung erfolgte, auch im Erhebungszeitraum wesentlich zum Unterrichtsausfall beigetragen haben.
- Unterrichtsausfälle aus Anlass der Durchführung von Elternsprechtagen fallen bei der vorliegenden Stichprobe nicht ins Gewicht, weil nahezu alle Schulen die Sprechtag zu früheren Terminen im zweiten Schulhalbjahr angesetzt hatten und die entstandenen Unterrichtsausfälle daher von der Stichprobe nicht mehr erfasst wurden.
- Unter den "sonstigen Gründen" sind verschiedene Auslöser für Unterrichtsausfall zusammengefasst worden, die jeder für sich keine durchschlagende Wirkung auf die Unterrichtssituation hatten, das Gesamtergebnis aber beeinträchtigen.

In der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschulen waren jedoch nennenswerte Unterrichtsausfälle durch Abiturprüfungen zu verzeichnen, die in dieser Kategorie aufgeführt sind.

- Nach wie vor haben Schulen aller untersuchten Schulformen Konferenzen und Dienstbesprechungen zu Lasten von Unterricht durchgeführt. Dies war den Schulen während des zweiten Schulhalbjahres 2004/2005 gestattet nur im Hinblick auf die Durchführung einer ganztägiger Planungs- und Entwicklungskonferenz für die Arbeit am Schulprogramm. Insbesondere in Grundschulen, Realschulen und Gymnasien ist es durch Konferenzen und Dienstbesprechungen während der Unterrichtszeit jedoch zu größeren Unterrichtsausfällen gekommen. Bei den Grundschulen ging allein jede fünfte der ausgefallenen Unterrichtsstunden auf dieses Konto.

5. Reduzierung der Unterrichtsausfälle

Die Stichprobe 2005 belegt, dass in den Schulen Nordrhein-Westfalens auch im Sommerhalbjahr des Schuljahres 2004/2005 wieder erhebliche Unterrichtsausfälle zu verzeichnen waren.

Die neue Landesregierung hat mit der Zuweisung von zunächst 1000 neuen Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn 2005/2006 und der Zusage, weitere 3000 Stellen zu schaffen, die Weichen für klare strukturelle Verbesserungen gestellt. Mit den zusätzlichen Stellen wird es gelingen, Schritt für Schritt Stellenreserven an den Schulen aufzubauen. In Verbindung mit optimierten Modellen der Schulorganisation ist damit der Unterrichtsausfall entscheidend zu begrenzen.

Die von der Landesregierung vorgenommene Aufstockung der flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht um 20 Mio. Euro zum Schuljahresbeginn 2005/2006 hat zudem bereits jetzt zu einer deutlichen Entspannung der Vertretungssituationen beigetragen. Für den Zeitraum August bis Dezember dieses Jahres entspricht das einem Wert von weiteren 1000 Stellen.

Vor 14 Tagen habe ich außerdem 200 Stellen, die im Schulhaushalt seitens der alten Landesregierung zur Finanzierung anderer Zwecke bis zum 31.12.2005 gesperrt worden waren, den am stärksten belasteten Gymnasien zugewiesen.

Wie im Bericht dargestellt (S. 7), muss die schon in 2003 bemängelte noch zu große Streuung bei der Stellenbesetzung (Unter- wie Überbesetzungen) in den Schulen verringert werden. Dies bleibt eine vordringliche Aufgabe der Schulaufsicht, die unter Einsatz aller geeigneten Mittel der Stellenbewirtschaftung (Versetzung / Abordnung / Einstellung) anzugehen ist.

In einem Schreiben an alle Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahresbeginn habe ich die Priorität von Unterricht betont und darauf hingewiesen, dass außerunterrichtliche Veranstaltungen (Konferenzen, Fortbildungen, Elternsprechtage, Lehrerausflüge) grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden müssen. Dies soll im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes sowie der Allgemeinen Dienstordnung noch weiter präzisiert werden.

Im Zuge der vorgesehenen Novellierung des Schulgesetzes ist eine Regelung beabsichtigt, wonach die Schulleiterin oder der Schulleiter durch verbindliche Vertretungskonzepte dafür Sorge zu tragen hat, dass der stundenplanmäßige Unterricht erteilt wird. Die Schulleitung soll künftig in jedem Schuljahr einen Bericht über die Unterrichtsversorgung und die Erteilung des Unterrichts der Schule erstellen und diesen Bericht der Schulkonferenz vorlegen.

Im Schulministerium sind zwei Projektgruppen neu eingerichtet worden.

Es ist die Aufgabe der **Projektgruppe "Beseitigung und Verhinderung von Unterrichtsausfall"**, der Landesregierung über die bisher getroffenen Sofortmaßnahmen hinaus Vorschläge zur weitgehenden Verhinderung von Unterrichtsausfall zu unterbreiten.

Die **Projektgruppe "Entbürokratisierung von Schulen"** verfolgt das Ziel, die Schulen deutlich von Bürokratie zu entlasten. Dadurch gewinnen die Lehrkräfte mehr Zeit für die Erteilung von Unterricht.

Auf dieser Grundlage sind weitere Entscheidungen zu erwarten, die im Interesse einer gesicherten Unterrichtserteilung in unseren Schulen Wirkung entfalten werden.

Der Aufforderung im Bildungsportal (www.bildungsportal.nrw.de), Vorschläge zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zu machen, haben schon mehr als 1000 Bürgerinnen und Bürger Folge geleistet. Hauptforderung war, dass kein Unterricht durch Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer während der Unterrichtszeit ausfallen soll.

Wie der Abschlussbericht zur Stichprobe gezeigt hat, geht es der Landesregierung nicht darum, allein oder vor allem die Lehrerinnen und Lehrer unseres Landes für den Unterrichtsausfall verantwortlich zu machen. Es ist vielmehr ein Anliegen, den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf einen uneingeschränkten Unterricht zu sichern und dabei auch neue Wege zu gehen, die diesem Ziel dienen.

Barbara Sommer